

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

01/06/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Nach jeder Bundestagswahl und nach einem damit verbundenen Wechsel der Regierungsparteien stehen in Parlament und Ministerien zahlreiche Personalwechsel an – von erstmals gewählten Abgeordneten über deren Mitarbeiter hin zu neuen Bundesministern und Staatssekretären mit neu besetzten Leitungsebenen sowie Pressestellen. Damit politisch Interessierte da den Überblick behalten können, hat der AOK-Bundesverband die inzwischen sechste Ausgabe seiner Broschüre „Wer sitzt wo? – Politik, Verbände, Medien“ erstellt.

[> Die Broschüre zum Download.](#)

INHALT

> Seite 3

Tarifvertrag

Immer weniger Beschäftigte arbeiten in tarifgebundenen Betrieben.

> Seite 4

Betriebsvereinbarung

Die meisten Vereinbarungen widmen sich Arbeitszeit, Datenschutz und Gesundheit.

Gesund führen im Betrieb

Ein neues Online-Programm unterstützt Führungskräfte dabei, ihr Führungsverhalten zu verbessern, die eigene Gesundheit zu stärken und Mitarbeiter gesund zu führen.

[> Mehr Infos.](#)

Der Weg zu einem gesunden Führungsverhalten

Das neue AOK-Programm „Gesund führen“ unterstützt Führungskräfte dabei, ihr Führungsverhalten zu verbessern, die eigene Gesundheit zu stärken und Mitarbeiter gesund zu führen.

In sechs interaktiven Modulen, die je 20 Minuten Zeit beanspruchen, erfahren Nutzer, wie sie „gesund führen“ können. Die sechs Module lauten:

#1 Ich als Unterstützer

Dieses Modul legt den Grundstein: Die Führungskraft erfährt, was sie tun kann, damit Mitarbeiter gesund und leistungsfähig bleiben. Denn jeder Job bringt Belastungen mit sich. Welche Kräfte lassen sich im Arbeitsumfeld mobilisieren, um den Belastungen entgegenzuwirken? Darum geht es in diesem Modul.

#2 Ich als Zuhörer

Wie vermitteln Führungskräfte Interesse und Aufmerksamkeit bei den Beschäftigten? Um achtsame und lösungsorientierte Gespräche mit ihren Mitarbeitern führen zu können, lernen Führungskräfte mithilfe von Modul 2 die Technik des aktiven Zuhörens kennen.

#3 Ich als Feedbackgeber

Regelmäßiges Feedback ist wichtig für die Kommunikation mit Mitarbeitern. Wie aber äußert man Lob und Kritik? Und was hat eine wertschätzende Grundhaltung damit zu tun? Antworten gibt Modul 3.

#4 Ich als Gestalter

Zum Feedbackgeben gehört auch, gemeinsam mit den Mitarbeitern Lösungen zu entwickeln. Denn Mitarbeiter aktiv an Arbeitsabläufen oder Veränderungsprozessen zu beteiligen, trägt entscheidend zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei. Wie Führungskräfte Arbeit gemeinsam mit Mitarbeitern gestalten können, ist Gegenstand von Modul 4 des neuen AOK-Programms.

#5 Ich als Vorbild

Mitarbeiter orientieren sich fachlich oftmals an ihren Führungskräften, aber auch an ihrem Gesundheitsverhalten und ihrem Umgang mit Stress. Mithilfe von Modul 5 können Führungskräfte eigene Kräfte erforschen und Strategien kennenlernen, um belastende Situationen am Arbeitsplatz zu meistern und ihnen wirksam vorzubeugen.

#6 Ich im Gleichgewicht

Wie gehen Führungskräfte mit ihrer eigenen Gesundheit um? Gelingt es ihnen, sich selbst gesund zu führen? Modul 6 des AOK-Programms „Gesund führen“ zeigt, wie Führungskräfte einen Ausgleich zu belastenden Lebensbereichen schaffen und abschalten können.

[> Zum AOK-Programm „Gesund führen“.](#)



VALIDIERT UND ERPROBT

Das AOK-Programm „Gesund führen“ basiert auf wissenschaftlich validierten und erprobten Ressourcen- und Stressmanagement-Programmen, die von der Universität Hamburg entwickelt wurden. Die darin enthaltene Schulung für Führungskräfte bildete die Grundlage für die Module des AOK-Programms „Gesund führen“.

Tarifvertrag ade

Immer weniger Beschäftigte in Deutschland arbeiten in tarifgebundenen Betrieben. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Demnach verringerte sich der Anteil der Beschäftigten mit einem Branchentarifvertrag in den vergangenen 20 Jahren in Westdeutschland von 70 auf 49 Prozent. In Ostdeutschland sei der Anteil von 56 auf 34 Prozent zurückgegangen. Für acht Prozent der westdeutschen und zehn Prozent der ostdeutschen Beschäftigten hätten 2017 Firmen- oder Haustarifverträge gegolten.

Von den Betrieben selbst seien noch rund 27 Prozent im Westen und 16 Prozent im Osten an Branchentarifverträge gebunden. Über Haus- oder Firmentarifverträge verfügten jeweils zwei Prozent der Betriebe in West- und Ostdeutschland. Das IAB befragte für seine Untersuchung etwa 15.500 Betriebe.

[➤ Zur IAB-Studie](#)

Einkommensschere

Die verfügbaren Einkommen der Privathaushalte in Deutschland sind in den 25 Jahren nach der Wiedervereinigung gestiegen. Davon haben insbesondere höhere Einkommensschichten profitiert, hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) festgestellt. So hätten die reichsten zehn Prozent der Deutschen ihr Einkommen zwischen 1991 und 2015 um fast ein Drittel gesteigert. Bei den ärmsten 20 Prozent stagnierten die Einkommen dagegen oder seien zurückgegangen.

Als Gründe für die unterschiedliche Entwicklung nannten die Autoren der Studie den wachsenden Niedriglohnsektor, den größer werdenden Anteil älterer Menschen und die stärkere Zuwanderung. Zuwanderer würden in der Regel zunächst in schlecht bezahlten Jobs arbeiten. Laut der Studie verbessert sich ihre Einkommenssituation aber, je länger sie im Land sind.

[➤ Mehr Infos.](#)



§ ZU KLEIN

Wer kleiner als 1,63 Meter ist, kann in Nordrhein-Westfalen nicht Polizist oder Polizistin werden. Mit dieser Entscheidung hat das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf die Rechtmäßigkeit eines entsprechenden Erlasses des nordrhein-westfälischen Innenministeriums bestätigt. Geklagt hatte eine Bewerberin für den Polizeidienst, die aufgrund ihrer Körpergröße von 1,60 Metern vom Auswahlverfahren ausgeschlossen wurde. Die Düsseldorfer Richter wiesen die Klage ab. Sie fanden, dass das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) seinen Erlass sachgerecht und nachvollziehbar begründet hatte. Die Mindestgröße sei unter anderem für den Schutz der Polizisten wichtig. Größere Polizisten könnten beispielsweise bei Verkehrskontrollen besser in die Autos schauen und Gefahren erkennen. Bei der Festlegung der Mindestgröße habe sich NRW auf Untersuchungen der Polizei und eine Studie der Deutschen Sporthochschule Köln gestützt. Die Tatsache, dass die Bewerberin Einstellungsverfahren in anderen Bundesländern bestanden hatte, spielte für die Richter keine Rolle. Größenvorgaben lägen in einem föderalen System im Gestaltungsspielraum der Länder.

VG Düsseldorf, Az.:
2 K 766/18



Gesundheit und Psyche gewinnen an Bedeutung

Betriebsvereinbarungen regeln die Arbeitswelt. Zentrale Inhalte sind Arbeitszeit, Datenschutz und Gesundheitsförderung, wie aus einer Analyse entsprechender Über-einkünfte hervorgeht, über die die Hans-Böckler-Stiftung auf ihrer Internetseite berichtet.

Experten des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) sowie des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung werteten für die Analyse Daten der WSI-Betriebsrätebefragungen von 2015 und 2017 sowie aus dem Archiv Betriebliche Vereinbarungen aus.

Am häufigsten geht es in Betriebsvereinbarungen demnach um das Thema Arbeitszeit. So haben laut Studie rund 71 Prozent der untersuchten Betriebe ein gültiges Abkommen zu Arbeitszeitkonten getroffen. „Soll Arbeitszeit flexibler gestaltet werden, dann sind Arbeitszeitkonten das notwendige Instrument“, heißt es in der Analyse. Hohe Priorität hat zudem der Datenschutz – in knapp 70 Prozent der Betriebe existieren dazu Vereinbarungen. Sie sollen zum Beispiel die lückenlose Überwachung durch den Arbeitgeber verhindern.

Weitere Themen, die für Betriebsräte stark an Bedeutung gewinnen, sind Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Mittlerweile gibt es dazu in etwa 55 Prozent der mitbestimmten Betriebe eine Vereinbarung – deutlich mehr als noch im Jahr 2015. Damals waren es nur 42 Prozent.

[> Mehr Infos.](#)



INTERESSANTE LINKS

Infos zur Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“.

www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

Aktuelle Gesetze im Überblick.

www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt das neue AOK-Programm für Führungskräfte?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **8. Juni 2018**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Dr. Andrea Schneider, 94315 Straubing

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Impressum](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Nadja Schindler

Fotos: (S.1, S.2: PeopleImages, S.3, M: iNueng, R: AlexYustus
S.4: nullplus) iStockphoto

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

